

Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.724.126

Wien, 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16495/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Ungereimtheiten in der Antwort von VK Kogler zur Causa IMSB/Leistungssport Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1,2 und 4:

- *Vorwürfe: Sind dem BMKÖS die Vorwürfe gegen Herrn Haushold Sen. bekannt, die Gegenstand der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft waren?*
 - a. *Wenn ja: Inwiefern stimmen diese mit dem Grund der Forderung gegen Leistungssport Austria überein?*
- *Überprüfung durch BMKÖS: Inwiefern wurde überprüft, warum Leistungssport Austria Forderungen (und damit deren Entstehungsgrund) anerkannt hat, während der einzig kausal damit in Verbindung stehende dies stets bestritten hat und der Staatsanwaltschaft auch glaubhaft gemacht hat?*
 - a. *Inwiefern wurde überprüft, ob nicht andere Gründe dahinter stehen?*

- *Weitere Vorgehensweise:*
 - a. *Welche Handlungen werden vonseiten des BMKÖS unternommen, um diese Widersprüche aufzuklären?*
 - i. *Welche Schritte werden/wurden innerhalb des BMKÖS gesetzt?*
 - ii. *Welche weiteren rechtlichen Schritte wurden/werden deshalb überprüft bzw. gesetzt?*
 - iii. *Welche Aufarbeitung der Causa wird im BMKÖS vorbereitet?*

Die Rückforderung resultiert aus dem Zivilrecht und nicht aus dem Strafrecht, daher ist für den Rückforderungsgrund keine strafrechtliche Verurteilung notwendig. Der Hauptgrund für die hohe Rückforderung war (siehe Voranfragen), dass vom Sportministerium geförderte Personen des Fördernehmers für seine Tochtergesellschaft IMSB-Consult GmbH - und damit nicht dem Förderzweck entsprechend - tätig waren. Dieser Sachverhalt ist unstrittig und der Rückforderungsgrund besteht somit unabhängig vom Ausgang des strafrechtlichen Verfahrens. Folglich besteht in diesem Zusammenhang kein „aufzuklärender Widerspruch“ im Sinne der Frage 4.

Zu Frage 3:

- *Interne Prozesse in der Sektion Sport bzw. im damaligen Ministerium:*
 - a. *Inwiefern wird/wurde überprüft, in welchem Ausmaß die zuständige Abteilung Jahr für Jahr die Abrechnungen von IMSB überprüfte?*
 - i. *Wenn alles rechtens war, wie konnte sich ein so großer Betrag ansammeln?*
 - ii. *Wer ist dafür verantwortlich, dass sich über all die Jahre so hohe Rückforderungen angesammelt haben?*
 - 1. *Liegt die Verantwortung bei Herrn Holdhaus Sen., bei Organisationseinheiten der damaligen Sektion Sport bzw. des damaligen Ministeriums oder bei einer anderen Person?*
 - b. *Wer nahm vonseiten der damaligen Sektion Sport bzw. des damaligen Ministeriums an den Vorstandssitzungen der IMSB teil?*
 - i. *Ist protokolliert, inwiefern die Gründe der Rückforderungen dort besprochen wurden?*

Die Leistungsabgrenzung bzw. die wirtschaftlichen, personellen und inhaltlichen Verflechtungen zwischen dem IMSB und der IMSB-Consult war seitens des Ressorts über

viele Jahre der Anlass für Nachfragen und Erläuterungsbedarf. Das belegen Vorstandssprotokolle und Stellungnahmen der damaligen Abteilungsleitung. Aufgrund anhaltender Unstimmigkeiten zwischen Fördergeber und Fördernehmer wurden Förderzahlungen zwischenzeitlich nicht mehr zur Gänze bzw. nur mit zeitlicher Verzögerung geleistet.

Neben Kritik an der Intransparenz der Zahlungsflüsse, der Nichteinhaltung der Zweckwidmung und dem Fehlen eines klaren Überblicks über die konkreten Leistungen wird in einer Stellungnahme der damaligen Abteilungsleitung auf den Umstand hingewiesen, dass „*trotz mehrerer Gespräche und Ersuchen um Klarstellung, korrekte Abrechnung der Fördermittel etc. kein Fortschritt erkennbar war*“.

Die Einbeziehung eines Wirtschaftstreuhänders im Jahr 2012 bestätigte mittels Gutachten den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer wirtschaftlichen Entflechtung von IMSB Verein und IMSB-Consult. Auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen (Reduktion der Fördersumme 2013) führten zu keiner Verbesserung der Situation.

2018 wurde bei einer neuerlichen Überprüfung der Verwendung von Bundes-Sportfördermittel beim IMSB-Verein erneut Rückzahlungspotenzial festgestellt. Seitens des IMSB konnte dabei kein zufriedenstellender Einblick in die Gebarung betreffend die beanstandete Verwendung der Fördergelder erbracht werden, woraufhin im Einvernehmen mit dem Vorstand des IMSB-Vereins (Sitzung vom 16. August 2018) eine ministerielle Prüfkommission beauftragt wurde, das IMSB und die IMSB-Consult einer gesonderten und eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Prüfung wurden u.a. auch Rückzahlungsverpflichtungen in der Höhe von 2,515 Mio. Euro seitens der LSA, ehemals IMSB, anerkannt.

Mag. Werner Kogler

